



Nr. 524. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünfziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Lippert.

Mittwoch, den 10. November 1875.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

7. Sitzung vom 9. November.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück mit mehreren Commissarien.

Die Commission für die Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung des Titel 8 der Gewerbeordnung und die Hilfsklassen, ist vor der heutigen Plenarsitzung gewählt und hat sich unter dem Vorsitz des Dr. Bamberger constituiert; sein Stellvertreter ist Dunder, Schriftführer sind v. Wendt und Heul. Zugleich hieran dieser Stelle mitgetheilt, daß sich die für die Konkurrenzordnung gewählte Commission unter dem Vorsitz des Dr. v. Sarvey constituiert hat; sein Stellvertreter ist Goldschmidt, Schriftführer sind Frankenburger und Grüninger.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die von dem Abg. v. Minnigerode eingebrochene, von zahlreichen Mitgliedern der conservativen und der deutschen Reichspartei, auch von den Abgeordneten Windthorst und Dr. Zinn unterstützte Interpellation:

1) wann wird dem Reichstage Mittheilung über die Verhandlung der in der Eisenbahntariffrage niedergelegten Enquetecommission zugehen?
2) wann wird dem Reichstage der Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes zur Beratung vorgelegt werden?

Abg. v. Minnigerode: Die vorige Reichstag überwies eine beträchtliche Anzahl von Petitionen, bei der Mißstände des Eisenbahntarifswesens, dem Reichsanzleramt mit der Aufforderung, die Eisenbahntariffrage einer erneuerteren und eingehenderen Erörterung zu unterwerfen und von den Ergebnissen dem nächsten Reichstag bei seinem Zusammentritt Mittheilung zu machen. In Folge davon hat der Bundesrat Ende Juni d. J. eine Commission berufen, in der entsprechend unseren Wünschen Sachverständige aus den beteiligten Interessentreien vernommen wurden. Diese bei dem Zusammentritt des Reichstags und noch bei der Einbringung meiner Interpellation bestehende Sachlage hat sich seitdem geändert, indem bekannt geworden ist, daß der gutachtliche Bericht der Enquetecommission bis Mitte December d. J. fertig gestellt werden soll. Das genügt mir aber nicht, denn der Termin ist nicht genau angegeben, auch wird nur von einem gutachtlichen Bericht gesprochen; ich wünschte, daß uns womöglich die Aussagen der einzelnen Interessenten vorgelegt würden. Die vorhandenen Ueberstände können nur durch ein Reichseisenbahngesetz befeitigt werden, das auf der Basis der Reichsverfassung und des Bedürfnisses die einmal von uns ausgewogene Parole „Vorwärts“ verfolgt. Ich wünsche eine zufriedenstellende Auskunft über den Termin der Einbringung desselben.

Präsident des Reichseisenbahnamtes Maybach: Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beratungen über den vorliegenden wichtigen Gegenstand nicht so rasch gefördert werden könnten, als es in den Wünschen vieler liegen möchte. Die Heranziehung der Sachverständigen, die Formulirung der ihnen vorzulegenden Fragen, manchmal andere Hindernisse, hinderten eine so rasche Abwickelung der Sache, daß dem Reichstag bei seinem Zusammentritt eine Übersicht hätte gegeben werden können. Die sehr dankenswerten Bemühungen der Commission sind ihrem Abschluße nach, dieselbe wird am 8. December d. J. fertig gestellt werden soll. Das genügt mir aber nicht, denn der Termin ist nicht genau angegeben, auch wird nur von einem gutachtlichen Bericht gesprochen; ich wünschte, daß uns womöglich die Aussagen der einzelnen Interessenten vorgelegt würden. Die vorhandenen Ueberstände können nur durch ein Reichseisenbahngesetz befeitigt werden, das auf der Basis der Reichsverfassung und des Bedürfnisses die einmal von uns ausgewogene Parole „Vorwärts“ verfolgt. Ich wünsche eine zufriedenstellende Auskunft über den Termin der Einbringung desselben.

Präfident des Reichseisenbahnamtes Maybach: Es liegt in der Natur der Sache, daß die Beratungen über den vorliegenden wichtigen Gegenstand nicht so rasch gefördert werden könnten, als es in den Wünschen vieler liegen möchte. Die Heranziehung der Sachverständigen, die Formulirung der ihnen vorzulegenden Fragen, manchmal andere Hindernisse, hinderten eine so rasche Abwickelung der Sache, daß dem Reichstag bei seinem Zusammentritt eine Übersicht hätte gegeben werden können. Die sehr dankenswerten Bemühungen der Commission sind ihrem Abschluße nach, dieselbe wird am 8. December d. J. fertig gestellt werden soll. Das genügt mir aber nicht, denn der Termin ist nicht genau angegeben, auch wird nur von einem gutachtlichen Bericht gesprochen; ich wünschte, daß uns womöglich die Aussagen der einzelnen Interessenten vorgelegt würden. Die vorhandenen Ueberstände können nur durch ein Reichseisenbahngesetz befeitigt werden, das auf der Basis der Reichsverfassung und des Bedürfnisses die einmal von uns ausgewogene Parole „Vorwärts“ verfolgt. Ich wünsche eine zufriedenstellende Auskunft über den Termin der Einbringung desselben.

Abg. Dunder: Ich hatte geschriflich, die Gesetzentwürfe würden prinzipiellen Widerstand im Hause finden, ich freue mich, daß das nicht der Fall ist. Auch ich glaube, daß das Musterbeschlußgesetz gerade der kleinen Industrie zur Wohlfahrt gereichen wird, da es erfahrungsgemäß Producenten die Möglichkeit gewährt, auch ohne große Capitalien Fuß zu halten und emporzukommen, während ihnen jetzt der Großkapitalist sofort ihre Erfindungen aus der Hand nimmt. In Bezug wie diese, nicht in Bollen an den Grenzen des Landes, liegt der wahre und einzige Schutz, den wir der Landesindustrie gewähren dürfen. Wenn wir, wie ich hoffe, durch diese Gesetze eine wirkliche Kunst-Industrie in Deutschland und schaffen, so werden wir vielleicht eine ähnliche Stufe wieder erlangen, wie sie die Kunstschafe Nürnberg's und Augsburg's aus dem Ende des Mittelalters uns offenbaren. Im Einzelnen halte ich gegen dieses Gesetz mancherlei anzufügen. In § 4 des Musterbeschlußgesetzes halte ich die Bestimmung für nicht gerechtfertigt, daß die Nachahmung nicht zum verboten sei, wenn sie in einer kaumigen Abmessung oder Farbe vorgenommen wird. Dass einzuhören in einer Bestimmung zu verwerfen, wonach die schon an und für sich hoch bemerkbare Schutzfrist von 5 Jahren, die ich im Übrigen nicht befürchte, gegen eine Gedanke bis auf 15 Jahre erweitert und verlängert werden darf. Hier verläßt das Gesetz ganz und gar das vom Regierungs-Commissar so hoch gehaltene Prinzip, daß nur die geistige Production geschützt sein soll, hier schlägt es einfach den Kapitalisten.

Abg. Sonnemann: In diesen Gesetzen wird ein alter Fehler wieder gut gemacht, den Deutschland seit 20 Jahren seiner industriellen Entwicklung schuldet. Alle benachbarten Staaten haben solche Gesetze, wir allein blieben bis heute zurück; die Wirkung davon war, daß Deutschland vorgezugsweise der Massenindustrie sich zuwandte, die es, da ihre natürliche Folge die Überproduktion ist, am meisten mit verfüllt hat, daß wir heute unter einer so schweren Last zu leiden haben. Wenn wir gegenwärtig in Frankreich eine ganz entgegengesetzte industrielle Lage des Landes vorfinden als bei uns, so verdanken die Franzosen das der bei ihnen vorgezogene ausgebildeten Geschäftsin industrie, welches ein richtiger und besser bezeichnender Ausdruck ist als Kunstdustrie. Durch den Musterbeschluß wird die produktive Leistungsfähigkeit der Fabrikanten und Arbeiter entschieden in hohem Grade gestärkt. Freilich reicht der Musterbeschluß allein nicht aus. In nothwendigem Zusammenhang damit muß die Pflege und Förderung der künstlerischen Ausbildung von Seiten des Staates geschehen, vor Allem durch Kunsthallen und Gewerbe-Museen. Wie sehr wir von anderen Ländern zurück sind, ist bereits betont worden. Im Einzelnen halte auch ich die fünfjährige Schutzfrist für das höchste Maß dessen, was wir gewähren dürfen; die Verlängerung auf 15 Jahre ist entschieden zu verwerfen. In der Einrichtung der Niederlegung verfeigter Schutzrechte bei den Behörden kann ich nichts Bedeutliches erzielen; sie hat sich in anderen Ländern durchaus bewährt. Gegen Elsaß-Lothringen tragen wir mit Ersatz dieses Gesetzes eine schwer wiegende Schuld ab. Wir dürfen nicht vergessen, daß dort die Industrie zu ihrer gegenwärtigen hohen Stufe nur gelangt ist auf Grund eines solchen in Frankreich geltenden Gesetzes; und ich habe im Süden Deutschlands täglich Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, wie wohlhabig bereits jetzt im Verlauf der wenigen letzten Jahre die Entwicklung der Industrie von Elsaß-Lothringen, in erster Linie von Mühlhausen, auf das benachbarte Baden und Württemberg einen gewaltigen Schub zu gewähren.

Was endlich das dritte Gesetz betrifft über den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, so habe ich nur Weniges darüber zu sagen; es ist das Gesetz im Wesentlichen identisch mit dem Gesetz von 1870, welches damals nur abgelehnt wurde, weil der Reichstag den Schutz der Photographien gleichmäßig mit der anderen Materie regeln wollte. Nur eine durchgreifende Änderung ist im Entwurf; sie geht dahin, daß jeder, der sich photographieren läßt, das Eigentum an der Photographie behält und daß die frühere Praxis, wonach der Photograph, wenn ich bei ihm eine Photographie bestelle, sie ohne meinen Willen vervielfältigen kann, aufgehoben ist. Im Übrigen gestalten Sie mir nur noch zu bemerken, daß der Photograph an seinen Werken natürlich kein Urheberrecht hat, denn sie gehen nicht aus seiner geistigen Thätigkeit hervor. Man hat nun gefragt, daß der Schutz der Photographien lediglich ein Privileg für den Photographen und eine Beschränkung des Publikums sei, dagegen möchte ich erwähnen, daß die Photographien nur gebraucht können unter dem Schutz eines Photographiegesetzes. Warum bestehen wir so wenig Original-Photographien von Landschaften aus Amerika oder von Kriegsszenen der letzten Kriege? Einfach, weil der Photograph ohne gesetzlichen Schutz die Kosten einer solchen Reise scheut. Wir haben es erlebt, daß ein Photograph nach Amerika reiste, um Originale aufzunehmen. Er kam zurück und wenige Tage, nachdem er seine Photographien ausgestellt hatte, fand sie ihm copiert worden; ähnlich passierte 1864, als ein Photograph nach dem dänischen Kriegsschauplatz reiste. Wenige Tage nach seiner Heimkehr waren seine Photographien copiert und sein Anlage-Capital verschwendet. Meine Herren, wenn auch Photographie kein Kunstproduct ist, so hat sie doch das Recht auf Schutz gegen unbefugte Verbreitung; ich kann daher auch dies Gesetz nur Ihrer Annahme empfehlen.

Nachdem darauf der von Hasselmann, den Socialdemokraten und einigen Mitgliedern des Centrums, wie Müller, Gerber, Mönfang, v. Kehler, v. Heermann u. A. eingebrochene Antrag, der Reichstag wolle beschließen, daß das gegen den Abg. v. Hasselmann bei dem preußischen Obertribunal schwedende Strafverfahren wegen Übertretung des Vereinsgesetzes für die Dauer der Session aufgehoben werde, — ohne Debatte einstimmig genehmigt worden, tritt das Haus in die erste Beratung der drei Gesetzentwürfe, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen und betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung ein.

Commissionarius Geheimer Rath Dr. Dambach: Die drei Entwürfe stehen in einem so innigen Zusammenhang, daß es unmöglich ist, einen derselben zu beleuchten, ohne zugleich die beiden andern zu berühren. Der erste Entwurf über das Urheberrecht an den Werken der bildenden Künste hat Ihnen bereits im Jahre 1870 vorgelegen. In der Commission des Reichstages wurde damals eine volle Übereinstimmung der Ansichten erzielt und man glaubte mit Sicherheit annehmen zu können, daß der Entwurf den Gang der Legislative gut durchmachen würde. Allein er scheiterte im Plenum und zwar auf eine ganz unerwartete Weise. Es war eine ganz unbedeutende Brochüre eines hiesigen Künstlers, die dem Gesetz den Todesstoß versetzte. Es wurde darin ausgeführt, daß die Bestimmungen des Entwurfs, so weit sie die Abbildung von Werken der bildenden Künste beträfen, unanzeigbar seien und außerdem auch die Gegenstände der Kunstindustrie einen Schutz gegen Nachbildung in Anspruch nehmen könnten.

Es wurde damals bei der Complieheitheit der Materie eine Einigung nicht erzielt; es war ein offenes Geheimnis, daß der Reichstag durch eine lange und anstrengende Sitzung erschöpft war, man beschloß diesen Abschnitt des Entwurfs zu streichen und saß eine Resolution, nach welcher die Regierung aufzufassen, dort wurde einen neuen Gesetzentwurf einzubringen über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, in welchem zugleich die Kunstindustrie

Berücksichtigung fände, und daß dieser Entwurf dem nächsten Reichstag vorgelegt werde. Nun, meine Herren, so schnell wie der Reichstag damals wünschte, ließ sich die Sache nicht erledigen, es bedurfte der anstrengenden Arbeit mehrerer Jahre, ehe wir in der Lage waren, Ihnen wieder einen Entwurf vorzulegen; dafür sind wir aber jetzt so glücklich, Ihnen drei Entwürfe unterbreiten zu können, welche die Zustimmung der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl aller deutschen Künstler und Industriellen gefunden haben. Bei der Enqueteverhandlung, die im Mai d. J. erfolgte, haben sich die Künstler und Industriellen übereinstimmend für diese Entwürfe ausgesprochen und nur zwei oder drei Stimmen dissentirten. Der erste Entwurf über die Werke der bildenden Künste beruht auf denselben Grundlagen, wie der Entwurf von 1870. In Bezug auf diese Grundlagen hat der Reichstag sich schon ausgesprochen, er hat sie adoptirt und ich brauche darüber nicht weiter zu sprechen. Den Cardinalstreitpunkt aus dem Jahre 1870 haben die Regierungen, ich will es Ihnen nicht verhehlen, nur mit schwerem Bedenken, zu Gunsten der damaligen Ansprüche der Künstler erledigt. Die Bedenken gingen dahin, ob die Ansprüche der Künstler nicht das Publizum zu sehr beschränken; bei der Enquete haben sich aber Künstler wie Industrielle gleichmäßig darin ausgesprochen, daß der damalige Antrag der Künstler gerechtfertigt sei und mit Rücksicht darauf haben die Regierungen sich entschlossen, dem Wunsch der Künstler nachzugeben, und der vorliegende Gesetzentwurf enthält keine Bestimmung, die von den Künstlern nicht gebilligt würde. Ich kann daher nur die Bitte aussprechen, daß Sie dem Entwurf, wie er vorliegt, Ihre Zustimmung geben und dadurch auch auf dem Gebiete der Kunst die Rechtseinheit schaffen, nach der wir uns seit vierzig Jahren sehnen.

Ich erinnäre dabei, daß das Gesetz über Nachdruck aus dem Jahre 1870 sich in der Praxis vortrefflich bewährt und bis jetzt noch keine Lücke gezeigt hat; ich darf hoffen, daß ein gleiches Prognostikum diesem Gesetz zu stellen ist. Es liegt Ihnen dann, m. H. der Entwurf eines Musterbeschluß-Gesetzes vor. Es tritt ein solches Gesetz zum ersten Mal in Deutschland vor die gesetzgebende Versammlung, und die Industriellen von ganz Deutschland sagen, daß mit diesem Gesetz eine neue Ära auf dem Gebiet der deutschen Industrie eintreten wird. Das Gesetz selbst war nur aber in seiner Fassung und Formulirung ein über alle Begriffe schwieriges; wir haben in England, Frankreich, Amerika, Russland Musterbeschlußgesetze, allein die Gesetzeslage dieser Länder ist von den unsrigen so verschieden, daß man sie nicht als Muster für uns nehmen könnte; auch in Österreich existiert ein Musterbeschlußgesetz, welches manche Bestimmungen enthält, die für uns als Anhalt dienen könnten, allein im Großen und Ganzen haben wir unser deutsches Musterbeschlußgesetz auf ganz eigenen Grundlagen erbauen müssen. Die erste Frage war die, ob wir überhaupt ein Musterbeschlußgesetz in Deutschland installiren sollen oder nicht; in dieser Hinsicht ist Ihnen ja bekannt, daß früher die Ansichten diametral auseinanderliegen; es hat sich aber auf diesem Gebiet ein merkwürdiger Umstieg der Meinungen hergestellt und ich bemerke, daß bei der Enqueteversammlung unter den zahlreichen Sachverständigen nur 2 oder 3 gegen den Musterbeschluß waren. Woher ist aber dieser Umstieg gekommen? Es sind meiner Ansicht nach drei Gründe: der erste besteht darin, daß man in der neuesten Zeit dazu gekommen ist, das Gebiet des sogenannten Eigentums genauer zu studiren und dazu übergegangen ist, auf allen Gebieten der geistigen Thätigkeit dem Arbeiter denselben Lohn zu geben, wie dem Arbeiter mit der Hand, und daß man die, welche auf geistigem Gebiet mit fremden Pferden prügeln, für Diebe und Räuber hält. Der zweite Grund ist der, daß die deutsche Kunstindustrie auf den letzten Weltausstellungen nicht den ihr gebührenden Rang eingenommen hat, und bei der Enqueteversammlung haben die Sachverständigen mit Recht erklärt, daß diese Erscheinung nicht daraus herzuleiten sei, daß die Deutschen auf diesem Gebiet weniger befähigt seien, sondern daraus, daß der deutschen Kunstindustrie der gesetzliche Schutz fehle.

Gegenwärtig zieht sich der Künstler von der Kunstindustrie zurück, weil er kein Honorar bekommt, und der Industrielle kann kein Honorar geben, weil seine Sachen sofort copiert werden. Der dritte und wichtigste Grund besteht wohl in der Annexionierung der neuen Reichslande Elsaß-Lothringen. Hier genos und genießt noch jetzt die Industrie den Schutz des französischen Gesetzes. Das Abhängigkeitsgebiet der Elsaß-Lothringischen Industrie geht auch nach Deutschland, hier finden die Sachen aber keinen Schutz, sondern werden copiert. Mit Rücksicht darauf sind es denn gerade die elstänischen Fabrikanten gewesen, die darauf drangen, auch in Deutschland den Musterbeschluß einzuführen. Nach diesen Erfahrungen konnte darüber kein Zweifel sein, daß überhaupt ein Schutz der Industrie geschaffen werden müsse, und der Reichstag hat 1870 durch seine Resolution ausdrücklich die Regierung aufgefordert, den Schutz der Kunstdustrie herbeizuführen, die Frage konnte nur dahin gehen, wo soll die Grenze und wo der Anfang sein. In dieser Beziehung bot sich zuerst eine Scheidung des Schutzes der Kunstdustrie und des Schutzes des Musters und Modells. Es war fraglich, ob wir nicht bei der Kunstdustrie stehenbleiben und den eigentlichen generellen Musterbeschluß ausschließen könnten. Allein dies ging nicht, denn man überzeugte sich, daß die Begriffe „Kunstdustrie“ und „Muster“ so in einander übergehen, daß kein Mensch sagen kann, wo hört die Kunstdustrie auf und wo fängt das gewöhnliche Muster an. Zeigt sich doch oft auch im gewöhnlichen Muster ein erstaunlicher Geist. Mit Rücksicht darauf mußte man sich dazu entschließen, den ganzen generellen Musterbeschluß einzuführen und gesetzlich dies im Einverständnis mit allen Sachverständigen, ausgenommen zwei oder drei. Was die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes betrifft, so behalte ich mir vor, bei der Specialdebatte das Räthre zu sagen, bemerken will ich nur Eins. Wie legen Ihnen nicht etwa ein Conglomerat von Einzelbestimmungen vor, sondern die Menge war darauf gerichtet, Ihnen ein systematisch gegliedertes Gesetz zu unterbreiten, welches im Einlang steht mit den übrigen Gesetzen auf diesem Gebiet. Daher kann ich Ihnen auch die Annahme dieser Vorlage nur dringend empfehlen, um dadurch der deutschen Industrie den so lange herbeigehenden Schutz zu gewähren.

Was endlich das dritte Gesetz betrifft über den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, so habe ich nur Weniges darüber zu sagen; es ist das Gesetz im Wesentlichen identisch mit dem Gesetz von 1870, welches damals nur abgelehnt wurde, weil der Reichstag den Schutz der Photographien gleichmäßig mit der anderen Materie regeln wollte. Nur eine durchgreifende Änderung ist im Entwurf; sie geht dahin, daß jeder, der sich photographieren lässt, das Eigentum an der Photographie behält und daß die

damals von 5 Jahren für die Schutzfrist entschieden zu hoch; ich halte eine dreijährige Frist für genügend. Wir müssen doch bedenken, daß sich unsere Industrie auf dem Boden der Schutzlosigkeit entwickelt hat, und wir können nicht so plötzlich ohne schwere Schäden mit dem bisherigen Zustand abrassen machen und unvermittelt in das entgegengesetzte Extrem hinzuspringen. Sovann ist die Bestimmung im § 1, wonach auch das Recht der teilweisen Nachbildung dem Urheber ausschließlich zusteht, durchaus unhalbar. Wir müssen immer nur das ganze Muster schützen wollen, nicht aber auch jeden einzelnen Theil desselben; das letztere wäre eine ganz unberücksichtigte Erfassung und Beschädigung der Produktion, zumal wenn man noch die Bestimmung in § 7 hinzu nimmt, wonach die Schutzfrist gegen Zahlung einer Gebühr bis auf 15 Jahre verlängert werden kann. Ebenso halte ich die Bestimmung im § 8 für unpraktisch und nachteilig, wonach die Schutzmuster in versiegelten Packen bei den Gerichtsbehörden niederzulegen sind. Wie soll bei dieser Einrichtung ein Zeichner wissen, ob sein Product in der Theorie und Ausführung nicht bereits erfunden und demgemäß geschützt ist. Die Schutzmuster müssen entschieden der öffentlichen Einsichtnahme zugänglich sein, wie dies meines Wissens auch in andern Ländern der Fall ist. Ich schlage vor, die drei Gesetzentwürfe einer Commission von 14 Mitgliedern zu überarbeiten zu überweisen.

Abg. Dunder: Ich hatte geschriflich, die Gesetzentwürfe würden prinzipiellen Widerstand im Hause finden, ich freue mich, daß das nicht der Fall ist. Auch ich glaube, daß das Musterbeschlußgesetz gerade der kleinen Industrie zur Wohlfahrt gereichen wird, da es erfahrungsgemäß Producenten die Möglichkeit gewährt, auch ohne große Capitalien Fuß zu halten und emporzukommen, während ihnen jetzt der Großkapitalist sofort ihre Erfindungen aus der Hand nimmt. In Bezug wie diese, nicht in Bollen an den Grenzen des Landes, liegt der wahre und einzige Schutz, den wir der Landesindustrie gewähren dürfen. Wenn wir, wie ich hoffe, durch diese Gesetze eine wirkliche Kunst-Industrie in Deutschland und schaffen, so werden wir vielleicht eine ähnliche Stufe wieder erlangen, wie sie die Kunstschafe Nürnberg's und Augsburg's aus dem Ende des Mittelalters uns offenbaren. Im Einzelnen halte ich gegen dieses Gesetz mancherlei anzufügen. In § 4 des Musterbeschlußgesetzes halte ich die Bestimmung für nicht gerechtfertigt, daß die Nachahmung nicht zum verboten sei, wenn sie in einer kaumigen Abmessung oder Farbe vorgenommen wird. Dass einzuhören in einer Bestimmung zu verwerfen, wonach die schon an und für sich hoch bemerkbare Schutzfrist von 5 Jahren, die ich im Übrigen nicht befürchte, gegen eine Gedanke bis auf 15 Jahre erweitert und verlängert werden darf. Hier verläßt das Gesetz ganz und gar das vom Regierungs-Commissar so hoch gehaltene Prinzip, daß nur die geistige Production geschützt sein soll, hier schlägt es einfach den Kapitalisten.

Abg. Sonnemann: In diesen Gesetzen wird ein alter Fehler wieder gut gemacht, den Deutschland seit 20 Jahren seiner industriellen Entwicklung schuldet. Alle benachbarten Staaten haben solche Gesetze, wir allein blieben bis heute zurück; die Wirkung davon war, daß Deutschland vorgezugsweise der Massenindustrie sich zuwandte, die es, da ihre natürliche Folge die Überproduktion ist, am meisten mit verfüllt hat, daß wir heute unter einer so schweren Last zu leiden haben. Wenn wir gegenwärtig in Frankreich eine ganz entgegengesetzte industrielle Lage des Landes vorfinden als bei uns, so verdanken die Franzosen das der bei ihnen vorgezogene ausgebildete Geschäftsin industrie, welches ein richtiger und besser bezeichnender Ausdruck ist als Kunstdustrie. Durch den Musterbeschluß wird die produktive Leistungsfähigkeit der Fabrikanten und Arbeiter entschieden in hohem Grade gestärkt. Freilich reicht der Musterbeschluß allein nicht aus. In nothwendigem Zusammenhang damit muß die Pflege und Förderung der künstlerischen Ausbildung von Seiten des Staates geschehen, vor Allem durch Kunsthallen und Gewerbe-Museen. Wie sehr wir von anderen Ländern zurück sind, ist bereits betont worden. Im Einzelnen halte auch ich die fünfjährige Schutzfrist für das höchste Maß dessen, was wir gewähren dürfen; die Verlängerung auf 15 Jahre ist entschieden zu verwerfen. In der Einrichtung der Niederlegung verfeigter Schutzrechte bei den Behörden kann ich nichts Bedeutliches erzielen; sie hat sich in anderen Ländern durchaus bewährt. Gegen Elsaß-Lothringen tragen wir mit Ersatz dieses Gesetzes eine schwer wiegende Schuld ab. Wir dürfen nicht vergessen, daß dort die Industrie zu ihrer gegenwärtigen hohen Stufe nur gelangt ist

verlaufen werden darf; nur für dessen eigenen Gebrauch kann die Cirzelcopie eines Musters gestattet sein. Ferner vermiss ich in dem Gesetz eine Strafbestimmung für den Fall eines offensiven absichtlichen Vertrauensmissbrauchs, wenn ein Fabrikant einem Arbeiter oder Beamten ein Muster anvertraut und dieser es für andere verwertet, oder wenn ein Zeichner verschiedenen Fabrikanten ein und dasselbe Muster verkaufte. Die Discussion wird hierauf geschlossen und die drei Gesetzeswürke an eine Commission von 14 Mitgliedern zur Berberatung überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzesentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Abg. Windhorst: Ich habe den Invalidenfonds bei seiner Gründung als einen politischen und wirtschaftlichen Fehler bezeichnet, die Ereignisse haben beweisen, wie sehr ich Recht hatte. Heute sage ich, wir werden einen politischen und wirtschaftlichen Fehler begehen, wenn wir ihn fortsetzen lassen. Man muss den Männern, die ihr Leben und ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, gerecht werden, aber davon verschieden ist die Frage, ob man die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Invaliden zu einem solchen von dem Reich verwalteten Fonds vereinigen soll. Das Vorhandensein so bedeutender Fonds in den Händen des Staates ist politisch bedeutsam, weil dadurch ein Druck nach den verschiedensten Seiten hin gefügt werden kann, welcher auf die freie Entwicklung der Staaten, der Communen, der Einzelnen sehr nachteilig einwirken kann.

Wie sehr durch das Vorhandensein eines solchen vollen Geldbeutels die Vorsicht in der Behandlung der Dinge leicht Schaden leiden kann, braucht man Niemandem zu sagen, der weiß, welche Macht der Besitz des Geldes hat und welche Verlückungen das Bewusstsein verursacht, so viel Geld in der Tasche zu besitzen. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus soll der Staat nicht derartige Kapitalien ausspeichern, sondern sie in die Hände der Unterthanen legen, von denen solche Fonds vorzüglich verwaltet werden, als dieser Fonds verwaltet worden ist. Deshalb würde das Fortbestehenlassen derselben ein wirtschaftlicher und politischer Fehler sein. Die der Aufhebung entgegengestellten Schwierigkeiten sind nur scheinbar: Die bewilligten resp. noch zu bewilligenden Pensions können auf das Budget des Reiches oder der Einzelaaten genommen werden. Die gesammelten Fonds, die bei den Einzelaaten und bei Communen gemachten Belege, die eine dauernde Sicherheit haben, können ganz friedlich verteilt werden; die Schwierigkeit liegt nur in dem großen Besitz solcher Papiere, welche man am wenigsten in diesem Fonds erwarten sollte. Die Lage der Industrie und des Arbeitsmarktes ist eine solche, daß man füglich die durch Aufhebung des Fonds erlangten Mittel zu nützlichen Bauten, Kanalisierungen u. s. w. verwenden könnte. Will man in dieser Weise nicht vorgehen, so reducire man die für den beabsichtigten Zweck viel zu hohe Summe von 187 Millionen Thaler auf das nötige Maß und verteile den Fonds auf die Einzelaaten; sie werden ihm besser als das Reich verwalten, weil erfahrungsgemäß kleine Kreise solche Fonds sorgfältiger verwalten, als große. Die sogenannten Reichsbankiers werden dann nicht nötig sein, die stets ein Fragesymbol sehr bedenklicher Natur. Die gemachte Vorlage wird, läßt man den Fonds bestehen, die Sache noch viel schwämmen machen. Das ursprüngliche Gesetz begründet einen bestimmten Fonds, mit dem nicht gehandelt werden kann; der § 1 der jetzigen Vorlage verändert diese Natur des Gesetzes vollständig. Der Fonds soll auch Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten annehmen dürfen, d. h. nichts anderes, als mit einem Theile dieses Fonds eine neue Effectenbank gründen, eine Effectenbank Elwanger, Landgraf und Comp.

Ich will nicht davon sprechen, welcher Mißbrauch in bewegten Zeiten vom Staat damit getrieben werden kann; haben sich aber die Regierungen überlegt, welchen förenden Eindruck eine derartige Effectenbank auf die Börsenverhältnisse bald in dieser, bald in jener Richtung üben muß? Sie würde die ganze Kraft dieses Hauses lähmen; dagegen hätte ich allerdings nichts einzuwenden. (Heiterkeit.) Will man den Fonds behalten, so richtet man ihn so ein, daß er dem fluctuierenden Gedankengang finanzieller Capacitäten entsüdt wird. Ich bin keine Finanz-Capacität, aber wie ich die Dinge ansiehe, laube ich nicht, daß diejenigen Zustände bis 1880 sich bessern werden; ich unsche, daß sie bis dahin nicht viel schlechter werden. Will man also des- gen den auf den 1. Juli 1876 festgesetzten Termin der Realisierung der dem 1. Juli 1875 erworbenen Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahnen aufheben, so habe man ihn ganz auf und verschiebe ihn nicht das Jahr 1880. Die Behauptungen unserer Finanz-Capacitäten werden mich von jetzt ab gar keine Bedeutung mehr haben. Der § 2 ist eine alte Enschuldigung für vergangene Sünden. Nach § 3 soll zur Wahrnehmung der der Reichs-Schulden-Commission durch das Gesetz übertragenen Fäste der Bundesrat zwei und der Reichstag drei Stellvertreter wählen. Mann, der die Kontrolle ausübt, muß das Ganze immer vor Augen,

eine Stellvertretung ist da eine Thorheit, zumal ein Mitglied, dem jebr. Katastrophe passirt ist, leicht frank werden könnte, um einem Stellvertreter Platz zu machen; solche Erkrankungen finden wir ja bei sehr hochstehenden Leuten. (Heiterkeit.) Ich schlage aus allen diesen Gründen Verweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern vor, die allerdings wegen Mangels des Materials zur Prüfung nicht sofort an die Arbeit wird gehen können. Vor Alem ist ein Bericht der Reichs-Schulden-Commission nötig; daß ihr Bericht aus dem Jahre 1874 nicht zur Berathung gekommen ist, ist allerdings die Schuld des Reichstags. Wir haben zwar schon summe Schulinspectoren, aber summe Finanzinspectoren finde ich noch nicht; vielleicht erfindet man sie jetzt. Ein Theil der im Invalidenfonds angelegten Papiere genügen nicht zu einer pünktlichen Sicherheit, ja können vielleicht Speculationspapiere genannt werden. Kann man den gestrigen Börsencours dafür bekommen, fort mit ihnen! Ist man einmal im Capitalverlust, dann möglichst rasch Schicht gemacht! Die Commission wird zu fragen haben: Wann sind diese Papiere gekauft worden? von wem sind sie gekauft worden? welche Bemühungen hat die Verwaltung angestellt, um sie bei den herannahenden schlechten Verhältnissen wieder los zu werden? wer sind die Reichs-Bankiers? Dann wird Klärung in die Dinge kommen. Eine solche muß man schon im Interesse aller deren wünschen, die beschuldigt worden sind.

Abg. Dr. Bamberger: M. H., der Mensch gewöhnt sich mit der Zeit an Alles, auch an Spitznamen; so habe auch ich mich an den Spitznamen „Finanzkraft der Majorität“ gewöhnen müssen. Anders habe ich die Sache nie genommen und anders nehmen sie auch wohl diejenigen nicht, welche sich dieses Ausdrucks bedienen. (Abg. Windhorst: Ich habe an Sie gar nicht gedacht!) Man muß übrigens froh sein, daß man so betitelt wird. Wer die Gewohnheiten einer gewissen Presse kennt, der weiß, daß man es schon für ein Wunder halten muß, wenn irgend Jemand, der in öffentlichen Angelegenheiten zur That oder zum Wort gerufen war, sobald er eine Meinung äußert, die irgend ein Blatt oder einer Partei oder dem oder jenem Interesse nicht behagt, nicht der niedrigsten, gemeinsten, egoistischen Triebfedern angeklagt wird. Ich habe es wahrlich genug erlebt, daß mit den allergründlichsten Berechnungen nadgewiesen wurde, daß Leute, die sich für die Goldwährung erklären, natürlich nur eine californische Goldspeculation als Motiv solcher Meinung haben. Ein andermal habe ein sehr klarer Finanzpolitischer, nicht des Reichstags, ausgerechnet, daß Jemand, der sich um eine Reichsbank bemüht, Artikel für Zeitungen schreibe, um den Preis der Reichsbankaktien vorher herabdrücken, weil er in denselben nach auswärts zu speculieren gedenkt. Ich erinnere Sie an jenen famosen Artikel in der Berliner „Volkszeitung“, wo ich die Ehre hatte, für den Verfasser jenes ersten zu gelten, der von dem Herrn Abg. Eugen Richter geschrieben war. (Heiterkeit.) Solche Dinge habe ich erfahren, Dinge, die sogar den allerbedientesten Mitgliedern unserer Reichsregierung und der preußischen Regierung von dieser Seite widerfahren sind. Weil gewisse Leute denken, daß bei einem Nothstande wie Feuerbrunst und Überschwemmung man auf illegitime Weise sich etwas aneignen könne, so werden solche trübe Zeiten auch benutzt, um auf einzelne Wehrlose loszustürmen und sie zu discreditiren, glaubend, daß man sich den entgangenen Vortheil auf diese Weise wird sichern können, Wirkuntriedenheit gegen einzelne leidende Persönlichkeiten wach zu rufen.

Dem gegenüber muß ich dem Abg. Windhorst dafür danken, daß er, ohne mich zu nennen, aber gewiß, wie das ganze Haus es verstanden hat, mich meinten, mich als eine Finanzcapazität hingestellt hat. Ich muß gestehen, daß er mit seinen formidablen Voraussetzungen von dem Schiffbruch des ganzen Gesetzes einen ganz bedeutenden Schrecken eingezogen hat, weil ich einen Nachweis dafür erwartete, denn ich glaube gar nicht an seine Unfähigkeit in finanziellen Dingen, wie er sie vorrichtet; ich glaube überhaupt nicht, daß die Leute, die da sagen, ich bin nie über die 4 Species hinausgekommen, wirklich nicht weiter gekommen sind. Wer nicht weiter gedommen ist, gesteht es gar nicht ein. (Heiterkeit.) Ich stimme sogar in vielen Punkten mit dem Abg. Windhorst überein, und ich überlasse es ihm, daraus zu schließen, ob ich eine finanzielle Incapazität oder er eine finanzielle Capazität ist. (Heiterkeit) Ja, sogar Alles, was er hier angeführt hat, scheint mir gering, im Verhältnis zu dem, was man sagen könnte, wenn man das Gesetz zum Instrument für eine Opposition benutzen wollte. Er sagte, es sei sonnenklar, welch ein politisches und finanzielles Unglück geschehen sei durch die Votierung des Gesetzes vom Jahre 1873; aber den Beweis dafür ist er uns schuldig geblieben. Denn wenn das ein politischer und finanzieller Ruin ist, das gewisse Effecten, die zu provvisorischen Zwecken angekauft wurden, heute nur möglich zu verkaufen sind, dann habe ich andere Ansichten von finanziellen und politischen Dimensionen als er. Wir wollen die Sache auf ihre wahre

Dimension zurückführen und uns fragen: vor welcher Eventualität stehen wir? Ist sie denn zunächst wirklich eine unvorhergesehene? Der Vorredner hat es ja selbst gesagt, möge er sich nur daran erinnern und eben so viele Andere, zum Beispiel der Abgeordnete Richter, und Lasler in der Discussion des Jahres 1873: Wir werden wahrscheinlich in die Lage kommen, 1876 den Termin zu prolongieren. Also etwas Unvorhergesehenes ist gar nicht gekommen.

Der Gesetzesentwurf beschäftigt sich mit zwei Dingen, wovon mir das eine, welches sich auf den Anlauf auswärtiger Papiere und Scheine bezieht, hier nur eine ganz untergeordnete Wichtigkeit zu haben scheint. Denn wenn wir den Termin für die Veräußerung der Prioritäten verlängern und gestatten, daß gewisse auswärtige Effecten, die im Invaliden-Fonds liegen, für den Festungsbau-Fonds verwendbar werden, so wird die ganze Klausur, die uns § 2 abverlangt wird, nämlich fremde Effecten für diesen Invaliden-Fonds zu kaufen, vorerst ein ganz toder Buchstabe sein. Wie ist es denn nun, meine Herren, müssen wir diese Prioritäten absolut behalten? Sind sie unveräußlich? Ich bin auf die Gefahr hin, von dem Vorredner für eine Incapacität in finanziellen Dingen gehalten zu werden, seiner Meinung, daß wenn wir sie zu dem heute notierten Course loszuschlagen könnten, es vielleicht ganz ratsam wäre, es zu thun, daß wir aber, wenn wir dies versuchen wollten, einen sehr bedeutenden Rückgang dieser Papiere verursachen würden, und doch es eben besser ist, die Sache nicht zu thun. In diesem Punkte sind wir also einig. Ich will damit nicht behaupten, daß es ganz unmöglich sei, sich ohne kolossale Verluste oder eine kolossale Komit von der Sache loszumachen. Es ist sehr wohl möglich, wie auch immer die Verhältnisse im Reiche stehen, fünfzig oder sechzig Millionen Thaler Prioritäten, die in sich solid sind, die, wie ich glaube, immer ihren Zins geben werden, auf irgend eine Weise, durch eine Verabredung, durch einen Accord so los zu werden, daß sie augenblicklich nicht gedrückt werden und daß dafür bis zum Jahre 1876 Geld zu haben ist. Man braucht keine Finanzcapacität zu sein, um einen Plan zu finden, der das ermöglichen wird, und gerade weil die Sache nicht so furchtbar schwer ist, deswegen können wir uns um so ruhiger darüber besprechen, ob wir lieber den Termin noch hinauträumen, oder die Sache zur Erfüllung bringen sollen. Es war überhaupt ein Fehler, die Prioritäten zu zulassen in diesen Anlagen. Ich habe mich damals mit für die Prioritäten erklärt, und obwohl ich für überflüssig halte, daß man geschehene Dinge hier noch einmal kritisire, so daß doch der Abg. Windhorst so sehr darauf exemplifiziert, wie sehr es ihm als abschreckendes Beispiel diene, einmal den Finanzcapacitäten gefolgt zu sein, obgleich ich bezweifle, ob er jemals mit ihnen gestimmt hat (Abg. Windhorst: leider!), so bin ich doch der erste, der dieses Beispiel hinstellt, und ich will davon sprechen, in wie fern ein Fehler vorliegt, in wie fern verschiedene Personen, welche hier mitgewirkt haben, sich dieses Fehlers schuldig gemacht haben.

Zunächst waren die Prioritäten von Bielen, darunter auch von mir, als definitive Veranlagung vorgeschlagen, deren Negociabilität in großer Masse im gegebenen Moment durchaus nicht in Sprache kam. Zum zweiten war damals sofort auch ein längerer Termin in Anspruch genommen. Die Hauptfrage aber ist: war denn die Sache bei der Ausführung in quali und quanto, wie sie ausgeführt ist? Da muß ich mich denen, welche die Ausführung kritisiren, bis zu näherer Auflösung anschließen. Wir haben z. B. bei der Discussion davon gesprochen, welchen Vorzug z. B. gerade die auswärtigen Papiere für diesen Zweck hätten. Die Reichsregierung war dieser Ansicht und hätte auch im Laufe der Ereignisse immer mehr dieser Ansicht werden müssen. Was hat nun die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds gethan? Sie hat im Ganzen gelauft nach den Berechnungen, die im ersten Jahre, also 1874 gemacht wurden: für den Invalidenfonds für etwa 50 Millionen Mark auswärtige Papiere, für den Festungsbau-Fonds gar keine, für den Parlamentsbau-Fonds für 9 Millionen — zusammen für 59 Millionen. Dagegen hat sie an nicht garantirten Papieren gekauft: für den Invalidenfonds 205, für den Festungsbau-Fonds 104, für den Parlamentsbau-Fonds Null, macht 309 Millionen. Ich finde darin ein großes Misverhältnis; noch mehr aber wundere ich mich, daß in der Reichenbachsabstimmung, die wir bezogen, gar nicht die Rede ist von der Anlage im Wechseln, die meiner Ansicht nach außerordentlich empfehlenswert und auch nützlich gewesen wäre. Es ist also nicht zu beitreten, daß in einer nicht zu billigenden Weise sich die Invalidenfonds-Commission konzentriert hat auf die Anschaffung von nichtgarantirten Prioritäten. Sodann fragt es sich, ob in diesen Dingen eine richtige Auswahl getroffen ist. Auch hier muß ich befürchten, daß es nicht geschehen ist; wie schon der Herr Vorredner sagte, fehlen uns leider die Elemente der Beurtheilung. Man hat und nicht gefragt, an welchem Datum die verschiedenen Operationen gemacht und zu welchem Preise gekauft wurde. Wir können nicht einmal beurtheilen, wie viel heute verloren würde, wenn realisiert würde; man hat uns auch nicht die vermittelten Kaufhäuser genannt.

Wenn ich aber trotzdem annehmen darf, daß die Seehandlung eine herausragende Rolle dabei gespielt hat, und wenn ich unter den angekauften Prioritäten die der Köln-Mindener, Bergisch-Märkischen und Magdeburg-Halberstädter im Betrage von beinahe 10 Millionen Mark zusammenfinde, so muß ich mich fragen, ob daß nicht einen ungemeinen Zusammenhang damit habe, daß die Seehandlung einem Consortium angehört, das solche Prioritäten einführt. Ich weiß es nicht, meine Herren, ich kann daher nur sagen, daß die Seehandlung einem Consortium angehört, welches Eisenbahn-prioritäten dieser drei verschiedenen Kategorien von Eisenbahnen im Jahre 1873 emittierte. (Hört, hört.) Von diesen Prioritäten sind Bergisch-Märkische 30,000,000, Köln-Mindener 15,000,000, Magdeburg-Halberstädter 28,000,000 Thaler theils in den Invalidenfonds, theils in dem Festungsbau-Fonds eingeschlossen und da liegt allerdings für den Uebergang in die Vermuthung nahe, die Consortien haben es außerordentlich bequem gefunden, mit dem Reichsinvalidenfonds Geschäfte zu schließen, indem er ihnen diese Papiere abnahm.

Ich will absolut nicht sagen, daß der Reichs-Invalidenfonds deswegen schlechthin Tadel verdient. Ich glaube nicht, daß er klug gehandelt hätte, wenn es so wäre, er hat vielleicht gesagt, wenn ich an die Börse gehen und diese und jene Prioritäten kaufen müßt, so treibt ihr den Cours. Das Geld sucht damals noch Anlage zu fünf Prozent. Er bildete sich ein recht schlau zu sein, wenn er die eben geschaffenen neuen Papiere jenen Herren abnahm. Ich gehe hier nur in Conjecturen einher; es wird aber die Nothwendigkeit klar, ganz klares Licht zu schaffen, ob vielleicht falsche Nachrichten und Grundläge der Verwaltung oder mangelhafte Kenntniße des befreit Geschäftswesens vorliegen, genug, ich halte es in jedem Falle für nothwendig und wäre es im voraus gekommen, so wäre ein Theil unserer heutigen Discussion erspart worden. Wenn, statt so viele Prioritäten von einer Sorte zu kaufen, deren Genossen, deren Kameraden noch nicht im Publikum waren, die betreffenden Verwaltungen sich bemüht hätten, überall einzelne Partien von solchen Prioritäten zu kaufen, welche bereits auf der Börse marktgängig sind, so würden wir dadurch schon Vortheile haben, denn Eisenbahn-Prioritäten kaufen das Publikum nur, wenn es sich bereits mit ihnen beschäftigt hat. Ich aber die ganze Serie fremd, sie zieht es ältere vor.

Wenn Sie vergleichen wollen, daß bei den Magdeburg-Halberstädterischen

Aktionen die 4½ prozentigen Prioritäten noch heute 1 bis 2 Prozent höher stehen, als die späteren Emissionen, so werden Sie sehen, daß es ein Vortheil ist, wenn Jemand, der eine Anlage zu machen hat, nach einem Gegenstande sucht, mit dem das Publikum vertraut ist. Der § 13 legt die Sache ausdrücklich in die Hände des Reichsanzlers, wir können also nicht einmal die fünf Herren, welche der Herr Abg. Windhorst zu einer Bankfirma constituiert hat, hier zunächst anladen, wir können sie nicht zur Verantwortung ziehen, wenn wir uns nicht in Übereinstimmung finden mit der Art, wie hier operirt worden ist. Hätte die Verwaltung des Fonds, statt sich so massenhaft auf die Prioritäten zu konzentrieren, meinen Rath besorgt, den ich oft genug hier gab — ich erinnere Herrn Windhorst nur an meine Reden vom 24. und 27. März 1873 — und hätte auswärtige Papiere in größerer Masse gekauft, so hätte man nicht blos leichtes Spiel mit dem Realisiren, sondern entschieden Gewinn gehabt, denn alle fremden Papiere stehen heute viel höher als damals, so russisch-englische Anleihe, so holländische Anleihe u. s. w. Wir wären dann nicht heute in die Nothwendigkeit versetzt, nochmals das Gesetz zu berathen. Wenn ich bei allem ein Mangelhaftigkeit sehe, so muß ich immer wieder auf denselben Gesichtspunkt zurückkommen: Das Reich ist nicht organisiert zu einer solchen Finanzverwaltung. Wo ein einziger Mann für Alles, was Verwaltung ist, den Reichsanzler vertritt, wo er heute einen Vertrag mit Costa Rica, morgen das Impfgesetz, dann das Viehseuchengesetz u. s. w. mit dem ihm zu Gebote stehenden Virtuosität vertreten muß, da ist das Reich nicht gemacht für eine große Finanzoperation (Bustümmer), und ich habe mich neulich gebündert, wie der Abg. v. Benda noch von der Möglichkeit sprechen konnte, die sämtlichen deutschen Eisenbahnen an das Reich zu bringen, gleich als ob ein Decret für 5 Millionen Eisenbahnfachäste zwischen Prussia und Mittel-Deutschland abmachbar wäre. Bei aller meiner Verbreitung für den Staatsminister Delbrück weiß ich, daß, wenn gewisse Fehler geschehen, er nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Ich wende mich nun zu der praktischen Frage: Ist der Termin von 1876 bis 1880 zu prolongieren? Es wird uns hier kein Nodum vorgesetzt. Die meisten von uns, welche damals für 1876 stimmten, mühten sich darauf gesetzt machen. Wenn wir heute absolut durchdringen wollten, so frage ich, sind auch alle Rücksichten genommen, die wir üben können, wenn wir vorläufig die Realisation aussetzen? Ich liege nicht diejenigen Finanzmaßregeln,

we, welche einen begünstigen auf Kosten des anderen. Wenn durch einen Ausschub der Verkäufe wirklich das Interesse der Invaliden oder sonstigen Angehörigen des Deutschen Reiches geschädigt würde, so würde ich unbedingt für den Verkauf stimmen. Allein ich sehe absolut Niemanden, der geschädigt würde. Vor Alem erwarte ich Ausklärungen über die Beschaffenheit und die Garantien der einzelnen Anlagen, die wir vor uns haben. Denn die mit den Anläufen betrauten Herren werden sich doch wohl über die Bahnen, bei denen 20 bis 30 Millionen Prioritäten gelauft wurden, sehr wenig informirt haben; das thut jeder Particular, der etwas zurücklegen will für seine alten Tage und so wird höchstlich auch die Veräußerung des Reichsinvalidenfonds vorgegangen sein, so daß die näheren Ausklärungen daran werden, daß hier durch Actien und Stammobligationen vollständig gedeckte Prioritäten vorliegen, welche vollkommen Sicherheit bieten und Zinsen wie Tilgung beitreten werden, selbst wenn wir sie noch einige Zeit in der Kasse behalten. Ist dies der Fall, so müssen wir auch den industriellen Markt und das Eisenbahnwesen beitreten. Der Abg. Windhorst hat uns auch implorirt im Namen der leidenden Industrie und des leidenden Volkes, hier nicht einen Schaden zu verursachen. Ich schließe mich dem an, ich glaube aber, daß wir der Industrie und dem öffentlichen Arbeitsmarkt jetzt keinen größeren Schaden zufügen können, als wenn wir 150 Millionen Prioritäten auf den Geldmarkt werfen würden. Ich glaube, wir können hier ohne Opfer von irgend einer Seite einen Nutzen schaffen. Wir protzigten die allerwidrigsten und vorsichtigsten Leute, wenn es sich um Schauung der Werthe handelt, die in den Eisenbahnen angelegt sind. Wer spekuliren wollte, nahm Banken, Industrie, Bergwerke und selbst die Vorsichtigen nahmen Eisenbahngesellschaften von guten Bahnen. Wenn also durch eine vorübergehende Eröffnung auf unserem Geldmarkt eine momentane Entwertung der Werthe eingetreten ist, so müssen wir den Schaden der Interessen nicht ohne Not vergrößern, und das ist der Hauptgrund, weshalb ich die Prioritäten pro 1876 nicht veraußert wünsche. Ob wir den Termin von 1880 oder einen längern wählen wollen, das können wir der zweiten Lesung überlassen; jetzt müssen wir uns über den wichtigsten Punkt aussprechen.

Sind wir aber der Ansicht, so bekommt die Frage, ob wir in auswärtigen Papieren Geld anlegen sollen, einen geringen Anschein. Was haben wir denn anzulegen? Das Wenige, was da ist, wird der Festungsbau-Fonds nehmen. Die Frage wird dann nur sein, ob wir pro futuro nach der günstigen Veräußerung der Prioritäten für den Erlös derselben solche fremde Papiere kaufen wollen. So sehr ich nun gewünscht hätte, möglichst viel Geld im Ausland zu placiren, so kann ich mich jetzt für diese Frage nicht entscheiden. Ich finde es jetzt vielleicht weniger ratsam als damals, sich nach einer oder der anderen Seite des Auslands hinzuwenden. Als wir damals die ausländischen Papiere besprochen, zählte uns der Abgeordnete Lasler höchstens vier Staaten auf, bei denen man Geld mit Sicherheit anlegen könnte, und obwohl bei einem Gespräch über Geschäfte nicht der Ort ist, über Weltpolitik zu sprechen, so muß ich doch sagen, daß Veranlassungen vorhanden sind, die die Chancen gewisser Staaten, Schulden zu machen, vermehrt haben und deswegen von der Höhe ihrer Stellung am Börsenmarkt berücksichtigt werden. Also hat sich das Feld noch beschränkt; trotzdem bin ich nicht unbedingt dagegen, einen Theil dieser Papiere in ausländischen Päpern anzureihen, wenn wir nur gewisse Maßregeln nicht außer Acht lassen. Die früheren Jahre machte man die ganze Calculation auf den Zuk von 4 Prozent. Mit 4 Prozent sollte das Bedürfnis des Reichsinvalidenfonds reichlich deckt sein, und ich glaube, damit könnte auch jeder übereinstimmen. Nun haben wir aber aus den Rechnungsablagen gesehen, daß der Reichsinvalidenfonds 5 Prozent trägt und meiner Ansicht nach ist man auch hier in dem Wunsche, hohe Zinsen zu erzielen, zu weit gegangen. Meine Herren, ich bin in meinen Ausdrücken so vorsichtig als möglich, aber ich muß sagen, wenn ich für mich eine größere Sicherheitsanlage zu machen hätte, so hätte ich nicht auf 5 Prozent gehabt, so hätte ich mir einen Durchschnitt gemacht zwischen solchen Werthen, die 6 Prozent tragen und etwas weniger sicher sind, wie zum Beispiel amerikanische Anleihe, und solchen, die nur 3 oder 3½ Prozent geben. Dann hätte ich in meiner Anlage viel weiter gehen können.

Wenn wir alle zu auswärtigen Fonds greifen wollen, die gegenwärtig gar nicht niedrig sind, so müssen wir es thun, gestützt auf die Erfahrung, daß kommende Dinge gar nicht zu berechnen sind nach der Lage des deutchen Marktes. Wie unglücklich man auch in der prophezeit haben mag, jeder muß zugestehen, daß er überrascht war von der Entwicklung der Industrie und des Eisenbahnwesens, und so kann es auch einmal mit den auswärtigen Papiere gehen. Deshalb ist es gut, die Placirungen zu verteilen und ich bin deswegen der Ansicht, daß wir auswärtige Fonds nicht ausschließen, weil wir zwischen ihnen und den anderen Papieren eine ausgleichende Werthe lung machen können. Hierzu kommt aber die Frage des Wechselcourses. Als wir den Invalidenfonds machen, so würde ich im Interesse der Münzreform, daß wir von dem Überstuhl, den wir damals noch hatten, Papiere auf das Ausland in die Tasche stecken, damit wir einen Druck auf den Wechselkours ausüben könnten. Jetzt wird wir in der Dürftigkeit. Darum muß sich die Sache umdrehen. Heute haben wir gar keinen Grund, um einen Wechselkours auf das Ausland hinauszutreiben. Daher werden wir auch ruhig über

Fonds. Auch den Vorwurf, daß die Verwaltung zu sehr auf hohen Zinsfuß gesetzen hätte, kann ich nicht zugeben; bei der großen Menge der Communalpapiere, die durchschnittlich 4% Prozent geben, ist er von vornherein ausgeschlossen, die auswärtigen Anleben aber mußte man mit dem Zinsfuß nehmen, wie sie eben auf dem Markt zu haben waren. Von einer Prüfung der Sicherheit der gegenwärtigen Anlage bin ich entfernt abzuraten, indem wir dieselbe bei den gegenwärtigen Ausnahmenfunden nicht ganz leicht sein. Der letzte Herr Vorreiter hat schließlich es nicht für ratschlich gehalten, unsern Vorraub an ausländischen Papieren zu vermeiden. Es ist dies aber von großer Wichtigkeit, wenn wir mit der allmäßigen Realisierung von Eisenbahnprioritäten beginnen, schon um die Möglichkeit offen zu halten, daß das Reich einmal selbst eine Anleihe beim Invalidenfonds macht. Endlich scheint der Abg. Bamberger sich über das Dunkel aufzuhalten zu haben, welches über der Verwaltung des Fonds schwelen soll, insbesondere hat er die Veröffentlichung, der Bankhäuser vermitteilt, mit welchen transfigt worden ist. Dieselben sind indes kein Geheimnis geblieben, und wenn auch Mitteilungen darüber nicht ausbedungen waren, so steht doch kein Bedenken derselben entgegen und soll allen Anforderungen in dieser Beziehung genügt werden. Zur Zeit kann ich nur empfehlen, die Erfahrungen, welche uns die letzten Jahre in so reichlichem Maße geboten haben, in dem gegenwärtigen Entwurf auszunutzen.

Sächsischer Bevollmächtigter zum Bundesratte von Nostitz-Wallwitz: Der Abgeordnete für Meppen hat verschiedene Vorwürfe theils direct gegen die Firma Elwanger, Landgraf u. Co. erhoben; da ich nun die Ehe habe, die Firma anzugeben, so gestatten Sie mir einige Worte der Erwiderung. Einmal scheint er der Verwaltung vorzuwerfen, daß sie die Fonds aus fehlerhafter Weise angelegt habe, und namentlich muß ich annehmen, daß sich der Vorwurf auf die Anlage solcher Papiere bezieht, deren Veräußerung bis 1880 hinausgeschoben werden soll. In dieser Hinsicht bemerkte ich, daß mit einer einzigen, relativ unbedeutenden Ausnahme sämmtliche Eisenbahnprioritäten, welche in den Kreis der der Verwaltung unterstehenden Papiere gehören, vor dem 1. Oktober 1873 erworben sind, während die Veräußerung des Reichsinvalidenfonds, wie sie jetzt zusammengefaßt ist, erst am 1. Oktober 1874 ihre Tätigkeit begonnen hat; in dieser Beziehung trifft also die Verantwortung nicht die Commission. Den anderen Vorwurf, den ich mir denten kann, wäre der, daß die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds nicht früher bei dem Reichskanzler, der nach dem Geseze der Verwaltung die Anweisung in Bezug auf die zu erwerbenden und zu veräußern Papiere zu geben hat, Veranlassung genommen hat, die Genehmigung zur Veräußerung der Prioritäten zu beantragen. Meine Herren, es mag eine burokratische Schwierigkeit sein, daß die Verwaltung an das Gesetz und an die ihr in Gemäßheit derselben zustehenden Rechte sich fest gebunden geglaubt hat; ich hätte aber nicht geglaubt, daß der Abg. Windhorst uns gerade daraus einen Vorwurf machen würde.

Wir haben im Sinne des Gesetzes geglaubt, uns durchaus fernhalten zu müssen von bötkennähigen Spekulationen und haben keine Veranlassung gehabt, die vom Reichskanzler überwiesenen Fonds zu veräußern, so lange wir nicht in der Lage waren, dieselben in definitiven Werthen anzulegen. Wir haben uns in Folge eines Antrags um Gewährung von Darlehen an den Reichskanzler gewendet, er möge die Veräußerung von Prioritäten genehmigen; doch mußten wir uns sehr bald überzeugen, daß die Veräußerung ohne sehr große Verluste nicht zu erzielen gewesen wäre. Man kann also der Verwaltung vielleicht vorwerfen, daß sie die Papiere nicht um jeden Preis auf den Markt geworfen hat, doch glaube ich, diesen Vorwurf kann die Commission ruhig hinnehmen. Im Übrigen hat die Verwaltung die Offenlichkeit ihrerseits nicht zu schämen, und wir werden uns freuen, wenn in dieser Beziehung etwas Bestimmtes geschieht. (Beifall.)

Gegen 4 Uhr wird die Debatte fortgesetzt, worauf Windhorst noch persönlich bemerkt, daß er Herrn Dr. Bamberger allerdings für eine Finanzcapacität gebeten habe und noch halte, daß er aber in neuester Zeit an den Unterschied zwischen Theorie und Praxis lebhaft erinnert worden sei.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Fortsetzung der Beratung über das Gesetz, betreffend den Reichs-Invalidenfonds, Antrag, betreffend die Umwandlung der Actien aus der Thalerwährung in Reichswährung, Antrag Dunder, betreffend die Einführung einer Commission für Elsaß-Lothringische Landesangelegenheiten, Gesetz, betreffend die Desinfection von Eisenbahnwagen.)

Berlin, 9. November. [Amtliches.] Dem Kaiserlichen Vice-Consul Peter Vorstmann ist in Vertretung des Kaiserlichen Consuls Wm Otto zu Pernambuco auf Grund des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Consulats zu Pernambuco die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich geltige Chefschließungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Se. Majestät der König hat den Forstmeister von Sierakowski zum Forstmeister mit dem Range eines Regierungs-Raths ernannt, und dem praktischen Arzt v. Dr. Beccari zu Sagard den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Dem Oberlehrer Diemer am Gymnasium in Corbach ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. — Am Gymnasium in Cöslin ist der ordentliche Lehrer Dr. Paul Reinthalen zum Oberlehrer befördert worden. — Der am Schullehrer-Seminar in Boppard provisorisch fungirende Lehrer Philipp Höfer ist als Seminarlehrer beim Schullehrer-Seminar zu Kempen definitiv angestellt worden. — Der bisherige Baumeister Otto Wille in Wiesbaden ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt, und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Königlichen Regierung derselbst verliehen worden.

Das dem Herrn L. Pinckney hier selbst unterm 1. August 1873 auf eine Solche-Nähmaschine aus die Dauer von 3 Jahren ertheilte Patent ist aufgebohren.

Berlin, 9. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Altherkömmlichen General à la suite, General-Lientenant von Stiehle, nahmen im Beisein Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen, hörten den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Major von Albedyll, machten demnächst eine Spazierfahrt und konserierten hierauf mit dem Staats-Sekretär von Bülow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern die verwittwete Fürstin zu Wied auf Schloß Segenhau bei Neuwied. (Reichsanzeiger.)

[Aus der Unwesenheit des Oberpräsidenten von Möller] hat man auf den Plan einer gänzlichen Umgestaltung des Verwaltungswesens in Elsaß-Lothringen schließen wollen. Der hohe Beamte ist jedoch nur hier eingetroffen, um an den Berathungen des Bundesrates über den Stat von Elsaß-Lothringen teilzunehmen, was von allen Seiten befannlich als wünschenswert bezeichnet worden war. Eine anderweitige Erklärung bedarf seine Unwesenheit nicht.

[S. M. Kanonenboot „Meteor“] ist am 7. d. Ms. von Galatz nach Konstantinopel in See gegangen.

Stettin, 8. November. [Eine Petition des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft,] welche dasselbe in Sachen des Freihandels an den Reichstag gerichtet hat, schließt: „Wir ersuchen demnach einen hohen Reichstag ganz ergeben: alle Anträge abzuweisen, welche eine Aenderung der bisherigen Zollpolitik, insbesondere die Suspension des Gesetzes vom 7. Juli 1873, bezwecken.“

München, 8. Nov. [Ein päpstlicher Delegat.] Nach einer telegraphischen Nachricht der „R. Reichszeitung“ aus Rom vom 3. November verlautet in dem Bataille nahestehenden Kreisen, daß ein Specialdelegirter des Papstes sich nach Bayern mit besonderen Inschriften für den Erzbischof von München und für die Bischöfe von Regensburg und Speyer begeben werde.

Stuttgart, 9. Novbr. [Die evangelische Landessynode] ist durch Erlass des Cultusministeriums vertagt worden mit dem Vorbehalt, sie nach Fertigstellung weiterer Vorlagen wieder einzuberufen. Zur Entgegnahme dieser Vorlagen wurde ein Synodalausschuß gewählt.

Karlsruhe, 9. Novbr. [Begräbnis.] Heute fand unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung das Begräbnis des Reichstags-Abgeordneten Robert v. Mohl statt. Der Großherzog, der Erbgroßherzog, Prinz Carl von Baden, die Minister und zahlreiche Abgeordnete wohnten der Feierlichkeit bei.

Provinzial- Zeitung.

H. Breslau, 9. November. [Schlesischer Protestant-Verein] Die gestern Abend 7½ Uhr im großen Saale des „Königs von Ungarn“ abgehaltene Versammlung der Breslauer Mitglieder des Schlesischen Protestant-Vereins war recht zahlreich besucht. Der Vorsitzende, Professor Dr. Rädiger, eröffnete die Versammlung, indem er darauf hinwies, daß der Verein in jedem Jahre seine Winterversammlungen damit eröffnet habe, daß zunächst ein Bericht über die kirchlichen Versammlungen des vergangenen Jahres gegeben werden sei. In den Vordergrund sei dabei immer der deutsche Protestant-Verein getreten. Da derselbe in diesem Jahre in Breslau selbst getagt habe, so erscheine es nicht an der Stelle, noch einen besonderen Bericht zu erstatten. Der deutsche Protestant-Verein habe gerade in diesem Jahre ganz besonders zu wirken gesucht. Es habe der nordwestdeutsche Protestant-Verein in Hildesheim, der südwürttembergische in Mannheim getagt und an diese sich der allgemeine deutsche Protestant-Verein angegeschlossen.

Bei den veränderten Zeitverhältnissen sei der Protestant-Verein auch in eine neue Phase getreten. Er habe ja immer ganz bestimmte praktische kirchliche Zwecke verfolgt. Aber in den ersten 10 Jahren seines Wirkens habe er sich meist polemisch und auch ganz allgemein halten müssen. Es waren hauptsächlich seine Gegner zu bekämpfen, sowohl die Ultramontanen der katholischen, als auch die Orthodoxen der protestantischen Kirche. Der ultramontane Jesuitismus habe es ja besonders darauf abgesehen, die protestantische Kirche, besonders in Preußen, zu untergraben und die protestantische Orthodoxie hemme in der evangelischen Kirche jede freie Bewegung, so daß sie bei ihrem starken Festhalten an Überlieferungen den einheitlichen Bestand der evangelischen Kirche selbst gefährdet. Dagegen habe der Protestant-Verein auftreten müssen.

Die Herrschaft der orthodoxen Gegner könne als durch die staatliche Gesetzgebung gebrochen betrachtet werden. Jetzt könne der Verein mehr positiv wirken und sich mehr speziellen kirchlichen Betreibungen zuwenden. Das ist geschehe, dafür sprechen die Versammlungen, welche der Protestant-Verein in diesem Jahre abgehalten. Während auf dem nordwestdeutschen Protestant-Vereine die hannoverschen kirchlichen Zustände zum Gegenstand der Verhandlung gemacht wurden, Zustände, die für jeden Freund der evangelischen Kirche von hohem Interesse sein müssen, habe der südwürttembergische Protestant-Verein sich besonders mit seinen Gegnern nach links ausgerichtet. Diese radicalen Gegner, die von Christenthum und Kirche überhaupt nichts wissen wollen, sei der Protestant-Verein ein besonderer Dorn im Auge. Den Orthodoxen wissen sie so viel Absurditäten vorzuwerfen, daß sie leicht mit ihnen fertig werden, mit dem Protestant-Verein sei das etwas schwieriger.

Wie der IX. deutsche Protestantentag, so habe sich auch die sogenannte Mittelpartei mit der bevorstehenden Generalsynode beschäftigt.

Diese Partei nennt sich eine Mittelpartei, weil sie weder mit den Orthodoxen noch mit dem Protestantverein zusammen gehen wolle. Wie aber alle Mittelparteien, so schillere auch sie in sehr verschiedenen Farben. In Sachsen trete sie als evangelischer Verein auf, jedoch es den Anschein gewinne, als ob er die Kirche auf Grund des Evangeliums aufbauen wollten. In Pommeren nenne sie sich „Freunde der lutherthümlichen Union“, in Schlesien „Freunde der politiven Union“. Man könne es der weiteren geschichtlichen Entwicklung überlassen, in welcher Weise sie diese bekennungsmäßige Union praktisch ausführen werde.

Wie in einer Versammlung zu Stettin, so habe auch hier in Breslau die Mittelpartei ihre Stellung zur Generalsynode besprochen. Es sei in der That erfreulich, daß zwischen dem Protestantvereine und den verschliffenen Partei hier in Breslau nach dieser Richtung hin keine wesentliche Differenz zu Tage getreten sei, es seien höchstens Differenzen der praktischen Ausführung gewesen, die sich gezeigt.

Von weit größerem Interesse als die Versammlungen der Mittelpartei seien diejenigen der Orthodoxen, der sogenannten lutherthümlichen Conferenz, die auch in diesem Jahre wiederum in Berlin tagte. Auf derselben habe zunächst Dionys Schian über das kirchliche Gerecht gesprochen. Sein Vortrag sei ansprechend, klar und durchdringlich gewesen und man könne mit dem Eingange desselben einverstanden sein. Zu unserer Verwunderung freue sich der Redner im Gegenstand zu seinen Gestaltungsgenossen über diese Gesetzegebung, weil mit dieser der Kirche in Bezug auf die Ehe ihre Freiheit zugestanden sei. Die obligatorische Civilite werde von ihr vollständig anerkannt, allein sie werde erst christlich perfect durch die Zusammensprechung durch den Geistlichen vor dem Altar. Und nun mache Herr Dr. Schian von der Freiheit der Kirche den ausgiebigsten Gebrauch. Die Kirche müsse Kirchenzucht üben gegen alle, welche die kirchliche Trauung nachsuchen oder als Geschiedene eine Ehe eingehen, welche kirchlich nicht zulässig erachtet.

Wir werden, bemerkt Prof. Rädiger, uns sehr freuen können, wenn diese lutherthümlichen Helden Pastoren eine solche magische Amtsgewalt befreien, daß sie alle Ehen, die sie zusammen sprechen, zu wahrhaft christlichen machen könnten. zunächst möchten wir ihnen aber doch den Rath ertheilen, die Sache etwas praktischer anzufassen, und sich nicht allein auf ihre Gerechtsameien zu stützen, mit denen sie über die kirchliche Aufgabe, die hier gestellt ist, hinausdrücken. Dem zweiten auf der lutherthümlichen Conferenz gehaltenen Vortrage, „die Sammlung der Gläubigen“, gegenüber, spricht Prof. Rädiger seine Verwunderung aus, daß die Pastoren nicht schon von den bisherigen 30 Jahren, wo ihnen die Verhältnisse so günstig waren, diese Sammlung ausgeführt haben. Statt sich damit zu beschäftigen, möchten sie lieber die Ungläubigen zusammen suchen, dann würden sie mehr leisten.

Ein weiterer Redner auf der Conferenz habe über die Synode gesprochen. Auch ihm sei das lutherthümliche Bekennen die Hauptthäke gewesen, sowie auch der leige Redner, Graf Krassow, dasselbe gegen den omnipotenten Staat und das infallible Papstthum, die ihm die meiste Sorge bereiten, geltend machen will. Es seien nach dem Vortrage des Letzteren, in welchem derzeit über die Stellung der lutherthümlichen Conferenz zum Culturkampfe sprach, zwar einige Stimmen laut geworden, welche ein Zusammengenieur mit den Ultramontanen befürworten, indessen seien dieselben vereinzelt geblieben. So viel protestantischer Geist sei doch noch vorhanden gewesen, um einen solchen entschieden abzuweisen.

Redner gedenkt im Weiteren auch der 23. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands und meint, schon der Name sei bezeichnend. Man nennt sich nicht „deutsche Katholiken“, sondern „Katholiken Deutschlands“ gewissermaßen Katholiken, die zufällig das Unglück haben, in Deutschland wohnen zu müssen. Der allezeit strebare Bischof Ketteler habe auf dieser Versammlung über die Vertheidigung der Kirche und die Zurückführung der menschlichen Gesellschaft auf gesunde Bahnen gesprochen. Die gegenwärtige Krankheit der Gesellschaft stamme nach ihm aus dem Missbrauche der Freiheit, den Gefahren dieser Freiheit sei aber nur durch unbedingte Unterwerfung unter Rom und unter den infalliblen Papst zu entgehen. Hierbei habe sich nun in der Versammlung eine innige Sehnsucht nach Rückkehr des Mittelalters erhoben, wo ganz anders als jetzt die Kirche und die Könige einig waren, so daß die Völker eines paradieschen Glückes sich erfreuten. Bei dieser Rückkehr sollen nun alle kirchlichen Congregationen und Orden, die wieder herzustellen sind, mitwirken. Natürlich denkt man sofort dabei an die Jesuiten, die ja das Glück der Völker hauptsächlich in der Hand haben.

Nachdem Prof. Rädiger noch bedauert hat, daß der für Breslau in Aussicht gestandene altkatholische Kongress außerher Umstände halber nicht zu Stande gekommen, bemerkt er schließlich noch, es sei allerdings leicht verständlich, daß alle diese Herren, nämlich die Orthodoxen und Ultramontanen, in die neuen und ganz ungewohnten Verhältnisse sich gar nicht finden können. Jetzt sei es der omnipotente Staat, der ihnen gegenüber stehe; früher, als derselbe ihnen gegenüber ganz impotent war, als sogar ihre Bestrebungen von Seiten des Staats unterstützt wurden, da sei freilich eine goldene Zeit für sie gewesen.

Der Protestantverein dürfe sich durch diese Gegner nicht mehr beunruhigen lassen. Er verfolgt ganz bestimmte positive Zwecke und werde noch Manches erreichen, wenn er auf den reformatorischen Grundsätzen feststehe, zu denen er sich von Anfang an bekannt habe und mit Rücksicht auf die erneutern wirken werde.

Demnächst hält Dionys Schmeidler einen Vortrag: „Beleuchtung kirchlicher Zustände in Breslau.“

Das Thema, bemerkte der Redner, sei nicht durch irgend welche außerordentliche Vorlesung, auf dem Gebiete kirchlichen Lebens unsern Stadt veranlaßt, sondern nur mit Rücksicht auf den Bittschen Vortrag auf dem IX. Protestantentag, „die Reform des öffentlichen Gottesdienstes“, gewählt. Es erscheine angemessen, einige allgemeine Gesichtspunkte, die Bittel hergehoben, nun einmal auf unsere besondren localen Verhältnisse anzuwenden und einen Blick auf die Zustände des kirchlichen Lebens in Breslau zu werfen mit Rücksicht auf die Frage, was daran etwa wohl reformbedürftig erscheinen möchte.

Dem Gang des Bittschen Vortrages folgend geht der Vortragende zunächst auf die Frage des Kirchenbesuchs ein, von dem Bittel behauptet, daß er im Großen und Ganzen, wenigstens in den größeren Städten, sehr darüberliege. Dem gegenüber glaubt der Vortragende behaupten zu können, daß Breslau und Schlesien in Bezug auf den Kirchenbesuch noch einen ziemlich

günstigen Platz einnehmen. Ohne bestimmte Angaben machen zu können, lasse sich doch eine allgemeine Wahrscheinlichkeitsrechnung anstellen. Die Elisabetparoche habe bei 32,000 Seelen doch jährlich 7000 Kommunikanten, also etwa 20–25 p.C. Ebenso werde es im Wesentlichen in den anderen Parochien auch sein. Vergleiche man diese Zahl mit anderen Zahlen, so rangiere Breslau unter den großen Städten ziemlich weit voran.

Die Zahl der Kirchenbesucher anlangend, sei es wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn man die Zahl derselben in allen Kirchen und bei allen Gottesdiensten zusammen auf 6–8000 schätzt. (Rufe: Das ist zu wenig!) Wenn nun die gesammte protestantische Bevölkerung auf etwa 120,000 Seelen angenommen werde, so würde das etwa 1/15 ergeben. Rechne man ungefähr 60 Sonn- und Feiertage im Jahre, so ergibt sich, daß auf jedes Mitglied der Gemeinde etwa ein einmaliger jährlicher Kirchenbesuch kommt, der sich, wenn man Kinder und Kranke abziehe, auf 8–10 erhöhe. Selbstverständlich ist dabei, daß ein Theil die Kirche gar nicht, ein anderer dagegen um so häufiger besucht. Aber selbst die qu. Durchschnittsziffer angenommen, wonach man doch nicht von Unfehlbarkeit reden.

Auch die Behauptung Zittels, daß gerade in den Kreisen der Gebildeten ein Vorurtheil gegen Alles, was Kirche und Geistlichkeit hieße, herrsche, sei für Breslau nicht ganz zutreffend, mindestens sei dies Vorurtheil, wie Redner aus eigener Erfahrung bezeugen könnte, hier viel geringer. Es lassen sich dafür geschichtliche Gründe anführen.

In der Reformationszeit habe der Rath der Stadt die Sache der Reformation selbst in die Hand genommen, habe selbst als Patron die Hauptkirchen der freien Predigt des Evangeliums geöffnet, und so seien von jener die Geistlichen Breslaus die berufenen Männer des Vertrauens der Bürgerschaft gewesen und bis auf die neuere Zeit geblieben. Es habe sich ihnen auch immer mehr oder weniger von dem Sinne für Freiheit und Unabhängigkeit, der die Breslauer Bürgerschaft erfüllt, etwas mitgetheilt und die Gemeinde habe auch in ihren Geistlichen diese Unabhängigkeit und diesen Freisinn geschützt und geehrt.

Auf den Gottesdienst selbst eingehend, bemerkt der Redner, daß, wenn die Predigt den Mittelpunkt derselben bilde und sich alles andere um diese gruppieren sollte, sich da ein großes Missverhältnis herausstelle. Die ganze Zuthat vor und nach der Predigt nahm 1/3 der ganzen Zeit ein. Zunächst sei ganz gewiß eine Verkürzung des Gesanges vor der Predigt notwendig, 3 bis 4 Verse eines Liedes seien genug. Aber hierin sei der einzelne Geistliche ohnmächtig, eine Reform nach dieser Richtung hin könne nur von der Gemeinschaft ausgehen.

Bezüglich der Liturgie führt der Redner aus, daß sie im Großen und Ganzen für die Gemeinde ziemlich wirklos sei, schon durch den Bau unserer Kirchen, der es dem größten Theile der Gemeinde unmöglich macht, den am Altar stehenden Geistlichen zu verstehen. Zur Erbauung trage sie nicht das Mindeste bei.

Die Kirchenmusik will Redner nicht vermissen, sie trage viel zur Hebung und Erbauung bei, nur seien längere Aufführungen unzuständig.

Der unmittelbare Anschluß des Sündenbekennisses und der Absolution an die Predigt ist widerständig und lasse sich nur rechtfertigen, wenn auf den Gottesdienst die Abendmahlfeier folgt. In Breslau komme noch die sogenannte Retentionsform vor. In dieser Beziehung sei eine Reform dringend notwendig.

Endlich trage auch noch das allgemeine Kirchengebet viel zur Verlängerung des Gottesdienstes, aber wenig zur Erbauung bei. Es könne vielleicht wünschenswerth erscheinen, dem Geistlichen es zu überlassen, frei aus dem Herzen zu beten; immerhin aber könne eine Sammlung von Gebeten nicht entbehiert werden, nur müssen diese in einem würdigen Tone gehalten sein und nicht eine veraltete Sprache reden.

Um dringendster einer Umgestaltung bedürftig sei die Art und Weise, wie in Breslau, abgesehen von den sogenannten allgemeinen Beichten, allzornäglich die Beichte und das heilige Abendmahl gehandhabt werde. Die Sitte des Aufstellens sämtlicher Geistlichen in der Sakristei oder an bestimmten Orten der Kirche habe doch ihre außerordentlich bedenklichen Schattenseiten und sei ganz und gar die heiligen Handlung nicht entsprechend.

Schließlich weist der Vortragende auf die ungeheure Errungenheit hin, welche darin liege, daß wir nun mehr Gemeindeorgane haben, die von der Gemeinde gewählt sind und Einfluss auf die Gestaltung des Cultus haben. Es sei dringend zu wünschen, daß die Aufgaben der Gemeinde-Organe in dieser Beziehung immer mehr und immer alltheitiger erfüllt werden, damit sie in solchen Fragen wie die in dem Vortrage berührten, die Initiative ergreifen. In der Diskussion über diesen Vortrag erklärt sich Senior Trebitsch mit den Ausführungen des Vortragenden im Allgemeinen einverstanden,

Die Offiziere der Territorialarmee. Die Nationalversammlung nahm mit 425 gegen 212 Stimmen Artikel 7 in der Fassung des Kriegsministers an, außer dem Paragraphen, welcher die Offiziere der Territorialarmee betrifft, worüber die Beratung auf morgen vertagt ist.

Brüssel, 9. November. Die Kammer sind heute ohne Rede eröffnet worden. Der Senat wählte das frühere Präsidium wieder; in der Repräsentantenkammer wird die Wahl der Burschus morgen stattfinden.

Athen, 9. November. Die neunzehnige Kammerkommission beantragt die Annulierung der in der vorigen Kammeression ohne die gesetzliche Stimmenzahl beschlossenen 31 Gesetze. Wegen Verleugnung und Bruch der Verfassung wird gegen das ehemalige Cabinet Bulgaris Anklage erhoben und dasselbe zur Leistung der Entschädigung verpflichtet.

New-York, 9. November. Der Dampfer "England" der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Meissling'sche Linie) ist hier angekommen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 9. November, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 40. Pariser Wechsel 80, 65. Wiener Wechsel 177, 20. Böhmis. Westbahn 161 1/2. Elisabethsbahn 139 1/2. Galizier 170. Franzosen* 244. Bombardier* 91%. Nordwestbahn 119. Silberrente 64%. — Papierrente 6 1/2%. Russische Bodencredit 85%. Russen 1872 98%. Amerikaner 1885 99 1/2%. 1860er Loope 109 1/2%. 1864er Loope 300, —. Creditactien* 165%. Bankactien 810. — Darmstädter Bank 103%. Berliner Bankverein 73%. Frankfurter Wechslerbank 70. Österreich.-deutsche Bank 73%. Meininger Bank 79%. Hessische Ludwigsbahn 93%. Überhessen 72%. Una. Staatsl. 168, —. Ung. Schatzanweisungen alte 92%. dio. neue 91. dio. Ostbahn-Obligat. II. 64%. Central-Pacific 86 1/2%. Reichsbank 153. Köln-Münster Loope —. Bayerische Brämen-Anleihe —. Badische Loope —. Braunschweiger —. Fest und ziemlich belebt. — Prakt. Disconto 5 pcf.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 167, Franzosen 245%, Lombarden 92%, Galizier —, 1860er Loope —, Darmstädter Bank —.

* Per medio resp. per ultime.

Hamburg, 9. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Br. A. 118. Silberrente 64%. Credit-Actien 167 1/2%. Nordwestbahn —. 1860er Loope 109%. Franzosen 613. Lombarden 231 1/2%. Italienische Rente 71. Vereinsbank 113%. Laurahütte 68. Commerzbank 80, do. II. Em. —. Norddeutschland 123%. Provinzial-Disconto —. Anglo-deutsche 39 1/2%. do. neu 64. Amerikaner de 1885 93 1/2%. Köln-Mind. St.-A. 90%. Rheinische Eisenbahn do. 52%. Böhmisch-Märkische do. 77%. Disconto 5 pcf. — Internationale Bank 80. Schluss fest, steigend.

Wechselnotizen: London lang 20, 15 Br., 20, 09 Gb., London kurz 20, 43 Br., 26 Gb., Amsterdam 167, 60 Br., 166, 80 Gb., Wien 176, 00 Br., 174, 90 Gb., Paris 80, 05 Br., 79, 45 Gb., Petersburger Wechsel 266, 00 Br., 264, 00 Gb., Frankfurt a. M. pr. 100 M. 98, 65 Br., 98, 35 Gb.

Hamburg, 9. November, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen pr. November 197 Br., 196 Gb., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 200 Br., 198 Gb. Roggen pr. November 151 Br., 150 Gb., pr. December-Januar pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gb. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl behauptet, loco 69 1/2%, pr. Mai pr. 200 Bid. 70%. Spiritus rubig. pr. Novbr. 36 1/2%. pr. Decbr.-Januar 37, per April-Mai 38, per Juni-Juli pr. 100 Liter 100% 39. Kaffee rubig, um 1000 Sac. Petroleum still, Standard white loco 11, 75 Br., 11, 60 Gb., per Novbr.-December 11, 75 Gb., per Januar-März 11, 80 Gb. — Wetter: Schön.

Liverpool, 9. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Ansangsbericht.) Muthmaschiner Umsatz 8,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 7,000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 9. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Schwach. Antünfte wüstiger.

Midd. Orleans 7 1/2%, middl. amerikanische 6 1/2%, fair Dohlerah 4%, middl. fair Dohlerah 4%, good middl. Dohlerah 4%, middl. Dohlerah 4, fair Bengal 4%, good fair Broach 5%, new fair Domra 4 1/2%, good fair Domra 5%, fair Madras 4%, fair Bernam 7%, fair Smorna 6 1/2%, fair Egyptian 7 1/2%. Upland nicht unter good ordinary Februar-März-Lieferung 6 1/2% D.

Manchester, 9. November, Nachmittags. 12r Water Armistice 7 1/2%, 12r Water Taylor 8 1/2%, 20r Water Middleb. 10, 30r Water Gladon 11 1/2%, 30r Water Clayton 12, 40r Mule Marcell 14, 40r Medio Wilton 13 1/2%, 36r Warceps Qualität Rowland 12 1/2%, 40r Double Weston 13, 60r Double Weston 16, Winters 16 1/2% 8% pcf. 117. — Mäßiges Geschäft zu unveränderten Preisen.

Petersburg, 9. November, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 32. do. Hamburg 3 Mon. 27 1/2%. do. Amsterdam 3 M. 160%. do. Paris 3 M. 335%. 1864er Bräm.-Anleihe (gepl. 227. 1868er Bräm.-Mdl. (gepl.) 220. 1/2%-Imperials 6, 19. Große Russ. Eisenbahn 159. Russ. Bodencredit-Bandbriefe 103.

Petersburg, 9. November, Nachm. 5 Uhr [Productenmarkt.] Zalg loco 56, 50. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 6, 50. Hafer loco 4, 60. Hanf loco —. Leinsaat (9 pud) loco 12, 00. Wetter: Unfreundlich.

Königsberg, 9. Novbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen behauptet, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 140, 00, pr. November-December 136, 00, per Frühjahr 146, 00. — Gerste, Brauware gefragt. — Hafer ruhig, inländ. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 152, 00, pr. November-December 150, 00, pr. Frühjahr 156, 00. Weizen Gerben per 2000 Pfd. Zollgewicht 174, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pcf. loco 47, 75, pr. November-December 47, 75, per Frühjahr 51, 00. Wetter: Regnerisch.

Danzig, 9. Novbr., Nachmittags 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau, Umtag 320 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 190, 00, bis 193, 00, hellbunter 205, 00 bis 208, 00, hochbunter und gläsig 213, 00, 126pfd. pr. Novbr. 196, 00, pr. April-Mai 213, 00. — Roggen unverändert. — Kleine Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 137, 00, große Gerste per 2000 Pfd. Zollgew. 160, 00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 160, 00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 46, 50. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 9. November, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 28. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste ruhig.

Bremen, 9. Novbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 20, pr. December 11, 40, pr. Januar 11, 60, per Februar 11, 80. Ruhig.

Breslau, 10. Novbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Marte war im Allgemeinen sehr fest, bei mäßigem Angebot und unveränderlichen Preisen.

Weizen, zu besseren Preisen gut verträglich, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 19, 00 bis 20, 00—22, 00 Mark, alter gelber 18, 00 bis 19, 00 bis 21, 00 Mark, neuer weißer 17, 00 bis 18, 50—20, 00 Mark, neuer gelber 16, 00 bis 17, 50 bis 19, 50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 15, 00 bis 15, 60 bis 17, 50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur keine Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. 13, 50—14, 50 bis 15 Mark, weiße 16, 00—17, 00 Mark, neue 12, 50—14, 40—16, 00 Mark.

Hafer mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 15, 00—16, 20—18, 20 Mark, feinster über Notiz.

Mais preishaltend, per 100 Kilogr. 12, 00—13, 00 Mark.

Erbse gesucht, per 100 Kilogr. 17—18—20, 50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14, 50—15, 50—16, 50 Mark.

Lupinen matter, per 100 Kilogr. gelbe 10, 00—12, 00 Mark, blau 10, 00—11, 00 Mark.

Widen gut behauptet, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Delfsäaten leicht verträglich.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinwand 27 — 25 — 22 25

Winteraps 30 50 29 50 28 50

Winterbüchsen 30 — 29 — 28 —

Sommertübsen 31 — 30 — 29 —

Leinbotter 26 50 25 50 25 —

Rapsfischen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7, 30—7, 60 Mark.

Leintuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10, 20—10, 60 Mark.

Kleesamen gut verträglich, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 39—42—47 bis 50 Mark, weißer schwach offerirt, pr. 50 Kilogr. 50—58—66—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Bank-Discount 6 pcf. Lombard-Zinsfuß 7 pcf.

Ebendiese fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl preishaltend, pr. 100 Kilogr. Weizen sein alt 30—31 Mark, neu 27—28 Mark, Roggen sein 26, 75—28 Mark, Haarbaden 25, 00—26, 00 Mark.

Roggen-Futtermehl 10, 00—10, 75 Mark. Weizen-Mehl 8—8, 5—6 Mark.

Berlin, 9. November. Die Stimmung der Börse hatte auch heute einen

leicht und mehr beruhigten Charakter angenommen und somit aus dem Wege der Besserung wiederum Fortschritte gemacht. Die Festigkeit stützte sich in der Haupttheile auf die besseren Wiener Coursesmeldungen und da die die bessige Börse in der vorigen Woche beunruhigenden schwarzen Punkte nun mehr zu erleiden scheinen, so geht man sich dem anregenden Einflusse der auswärtigen Plätze um so eher hin, als auch einige demnächst bevorstehende größere Emissionen ein empfehlenswerth zu machen scheinen, der günstigen Disposition thunlich Stützpunkte zu bieten. Speziell hier bleib auch wohl der heut veröffentlichte Ausweis der Preußischen Bank nicht ohne Einwirkung. Die Anlagen sind zurückgegangen und es verstärkte sich nicht nur der Baurohrat, sondern es nahm auch die Notencirculation ziemlich erheblich ab. Der Ausweis wurde allgemein als sehr günstig beurtheilt, und wäre es immerhin im Hinblick auf den billigeren Goldpreis am offenen Markte denkbar, daß wir auch eine Erhöhung des Bank-Discounts in nicht zu langer Zeit zu erwarten haben könnten. Der Verkehr blieb im Allgemeinen aber sehr gering.

(Bank: u. h. 3.)

Berlin, 9 November. [Producentenbericht.] Roggen ist heute ganz

merlich im Werthe gefiebert. Die Kauflust für Termine ist rege und dem Angebot entschieden überlegen gewesen. Loco ist der Handel nicht sonderlich belebt, weil die höheren Forderungen hinderlich sind. — Roggenmehl fester.

— Weizen wurde besser bezahlt. Das Geschäft war jedoch nicht von Umlaufs; es fehlt an Verkäufern. — Hafer loco matt. Termine still aber fester gehalten. — Rüböl war sehr fest und es sind besonders die entfernten Termine beliebt und höher im Preise gewesen. — Spiritus matt eröffnend, ichliebt fest Preise sind ungefähr wie gestern.

Weizen loco 173—217 M. pro 1000 Kilo. — Roggen pro 1000 Kilo loco 150 bis

175 M. nach Qualität gefordert, russischer — M. bez., gelber märkischer 204 M. bez., gelber ungarischer — M. ab Bahn bez., pr. October-November 196—197% M. bez., pr. November-December 196—197% M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. April-May 1876 209%—211—210% M. bez., — Gundig 1000 Einr. Kündigungsspreis 197 M. — Roggen pro 1000 Kilo loco 150 bis 175 M. nach Qualität gefordert, russischer 153—154 M. ab Kahn bez., neuer russischer 168—172% M. ab Bahn bez., pr. October-November 152%—154% M. bez., pr. November-December 152% bis 154% M. bez., pr. December-January 154%—156% M. bez., pr. April-May 1876 158%—159% M. bez., — Gundig 14,000 Einr. Kündigungsspreis 154 M. — Gerste loco 157—158 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—184 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 155—174 M. bez., russischer 155 bis 175 M. ab Bahn bez., medlenburger 168—176 M. ab Bahn bez., böhmischer 168—176 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmelbungen — M. bez., pr. October-November 166 M. bez., pr. November-December 165% M. bez., pr. October-November 172% M. bez., — Gundig 5000 Einr. Kündigungsspreis 166 M. — Erdbeere: Rockwaare 186—230 M. bez., Butterwaare 175—185 M. bez., Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0 30,00—28,00 M. Nr. 0 und 1 27,50—25,25 M. bez., — Roggenmehl Nr. 0 25,75—24,75 M. Nr. 0 und 1 21,50—19,50 M. bez., — Gundig 5000 Einr. Kündigungsspreis 166 M. — Erdbeere: Rockwaare 186—230 M. bez., Butterwaare 175—185 M. bez., — Weizen — Gundig 5000 Einr. Kündigungsspreis 166 M. — Erdbeere: Rockwaare 186—230 M. bez., Butterwaare 175—185 M. bez., — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sad Nr. 0 30,00—28,00 M. Nr. 0 und 1 27,50—25,25 M. bez., — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 21—21,05 M. bez., pr. November-December 21—21,05 M. bez., pr. December-January 21,25 M. bez., pr. January-February 1876 21,40—45 M. bez., pr. February-March 21,55 M. bez., pr. April-May 21,75 M. bez., — Gundig 5500 Einr. Kündigungsspreis 21 M. — Delhaize-Raps —, Rüböl —, Rübien — M. nach Qualität bez., — Rüböl per 1000 Kilo loco ohne Fas 67 M. bez., mit Fas 67 M. bez., pr. October-November 68,3—68—68,5 M. bez., pr. November-December 68,3—68—68,5 M. bez., pr. December-January 68,3—68—68,5 M. bez., pr. January-February 1876 — M. bez., pr. April-May 69,7—70,4—2 M. bez., — Gundig 900 Einr. Kündigungsspreis 68,3 M. — Leindl loco 59 M. bez., — Petroleum loco 26 M. per 100 Kilo incl. Fas, pr. October-November 24,8—6—7 M. bez., pr. November-December 24,8—6—7 M. bez., pr. December-January 25,1 M. bez., pr. April-May — M. bez., Gundig 5000 Einr. Kündigungsspreis — M. — Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Fas“ 46,1 M. bez., „mit Fas“ 46,1 M. bez., — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. October-November 47,2—1—3 M. bez., pr. November-December 47,2—1—3 M. bez., pr. December-January 47,4—2—5 M. bez., pr. March-April 1876 — M. bez., pr. April-May 50,7 bis 53—8 M. bez., pr. May-June 51—50,5—51 M. bez., — Gundig 40,000 Liter. Kündigungsspreis 47,1 M.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 9. 10. Radm. 2 u. Abos. 10 u. Metrig. 6 u.

Zufdruck bei 0° + 328" 61 327" 60